

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181/1998, hat in seiner Sitzung vom 7. März 2008 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Dossier, bezeichnet mit "Sammlung Paul Herzfeld", angeführten sechs Sprechplatten

- S 45 Stimmporträt Kaiser Franz Josef – 7 Platten, einseitig
- S 46 Stimmporträt Erzherzog Franz Salvator und Erzherzog Leopold Salvator, zweiseitig
- S 47 Stimmporträt Erzherzog Eugen und Erzherzog Joseph, zweiseitig
- S 48 Stimmporträt Viktor Dankl und Franz Rohr, zweiseitig
- S 49 Stimmporträt Erzherzog Friedrich, Erzherzog Thronfolger Karl Franz Josef, zweiseitig
- S 50 Stimmporträt Franz Freiherr Conrad von Hötzendorf, einseitig

samt zugehöriger Schatulle aus dem Bestand des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Herrn Paul Herzfeld (geboren am 14. November 1892 in Wien) zurückzustellen.

B e g r ü n d u n g :

Gegenstand dieser Empfehlung sind zwölf Sprechplatten (samt einer zugehörigen Schatulle), die zugunsten des k.k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds während des Ersten Weltkriegs aufgenommen wurden. Die Platten gelangten 1993 vom Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in den Besitz der Österreichischen Mediathek, die heute Teil des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek ist.

Aus dem vorliegenden Dossier, von dessen Richtigkeit und Vollständigkeit der Beirat ausgeht, folgt, dass mit Schreiben vom 15. Mai 1942 der damalige Präsident der Akademie der Wissenschaften die VUGESTA ersuchte, bestimmte aus "jüdischem Umzugsgut" stammende Tonaufnahmen, "die 1915 zugunsten des Militärwaisenfonds hergestellt wurden (11 ganze und einige beschädigte Platten, Stimmporträts von Kaiser Franz Josef, 7 Stück, ferner von Erzherzog

Friedrich, Erzherzog Josef, Feldmarschall Hötendorf und Generaloberst Dankl)" dem Phonogrammarchiv der Akademie zu überlassen. Die VUGESTA teilte der Akademie der Wissenschaften mit Schreiben vom 19. Mai 1942 mit, dass das Dorotheum verständigt worden sei, dass die Grammophonplatten, "die sich bei den unter dem Namen Paul Israel Herzfeld beschlagnahmten Sachwerten befinden" kostenlos an die Akademie abgegeben werden können.

Das Wiener Adressbuch von 1938 führt drei Personen mit dem Namen Paul Herzfeld an. Es handelt sich um

- den Beamten Paul Michael Herzfeld, geb. 8. Juni 1904, der als sogenannter "Mischling zweiten Grades" von Juni 1939 bis zu seinem Tod am 7. Jänner 1945 (in Breky/Slowakei) mit seiner Frau Leopoldine und seinen Kindern Peter Paul und Günter Alfred in Wien V. gemeldet war;
- der Spediteur Paul Herzfeld, geb. 24. Juli 1896, der 1938 über die Tschechoslowakei nach Israel floh; und
- der Kaufmann Paul Herzfeld, geb. am 14. November 1892 in Wien, der mit seiner Gattin von seiner letzten Adresse in Wien I., Esslinggasse 15/1/8 am 9. April 1942 nach Izbica (Distrikt Lublin) deportiert wurde.

Der Beirat wertet – im Einlang mit den Ausführungen im gegenständlichen Dossier - das unmittelbare zeitliche Zusammenfallen der Deportation von Herrn Paul Herzfeld am 9. April 1942 mit der Anfrage des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften vom 15. Mai 1942, die sich auf "jüdisches Umzugsgut" bezeichnet, als eindeutiges Indiz darauf, dass es sich bei den Gegenständen um Eigentum des Deportierten handelt. Diese Annahme wird erst unterstützt durch die Tatsache, dass der Beamte Paul Herzfeld (geb. 8. Juni 1904) von Juni 1939 bis zu seinem Tod am 7. Jänner 1945 mit seiner Familie in Wien V. gemeldet war und der Spediteur Paul Herzfeld (geb. 24. Juli 1896) bereits 1938 geflohen ist. Daher ist eine Entziehung von Vermögenswerte dieser Personen durch die VUGESTA im Frühjahr 1942 weitestgehend auszuschließen.

Die Überlassung (Schenkungen) der gegenständlichen Objekte durch die VUGESTA an die Akademie der Wissenschaften stellt jedenfalls ein gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz, BGBl. 106/1946, nichtiges Rechtsgeschäft dar. Mangels Anwenbarkeit des Art 22 des Staatsvertrages von Wien auf die Akademie der Wissenschaften konnte diese nicht rechtmäßig Eigentum erwerben und somit im Jahr 1993 auch keine Eigentumsrechte auf den Bund übertragen. Wie in vergleichbaren Fällen empfiehlt der Beirat ungeachtet dessen die Ausfolgung der gegenständlichen Objekte an die

Rechtsnachfolger von Todes wegen von Herrn Paul Herzfeld (geb. am 14. November 1892 in Wien) zu übereignen.

Wien, 7. März 2008

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSEK

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Ersatzmitglieder:

OR Mag. Eva BLIMLINGER

Mag. Christoph HATSCHEK